



Zl.:	Bearbeiterin	DW	Datum:
B-640/0-wo-4402/1-2019	Judith Wolek	244	24.01.2019

Betrifft: Purkersdorf, Pummeggasse vor Onr. 3, Bahnhof Zentrum –
Halte- und Parkverbot für Parkplätze mit e-Ladestationen

VERORDNUNG

Gemäß §§ 24 Abs. 3a und 54 Abs. 5m der StVO 1960, BGBl. 42/2018, wird in Verbindung mit §§ 43 und 94d 4a leg. cit., in der derzeit geltenden Fassung,

in der Pummeggasse vor Onr. 3, **Bahnhof Purkersdorf - Zentrum**, Parz. 436/2, nordöstlich des Bahnhofsgebäude, **für zwei Parkplätze**

**ein „Halte- und Parkverbot,
mit dem Zusatz**

**„gilt nicht während des Ladevorganges eines von außen aufladbares Kraftfahrzeuges mit einem Antriebsstrang, der mindestens einen nicht-peripheren elektrischen Motor als Energiewandler mit einem elektrisch aufladbaren Energiespeichersystem, das extern aufgeladen werden kann (Elektrofahrzeug)“,
verordnet.**

Gemäß § 24 Abs. 3a der StVO 1960, ist das Parken von Kraftfahrzeugen im Halte- und Parkverbot an den gekennzeichneten Stellen, welche in der planlichen Darstellung in roter Farbe eingetragen ist, verboten. Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Purkersdorf, während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Das Halte- und Parkverbot ist mit Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 „Halten & Parken verboten“, mit der Zusatztafeln „ausgenommen während des Ladevorganges eines Elektrofahrzeuges“ () kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



Stadtgemeinde Purkersdorf

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister



Ergeht zur Kenntnis an:

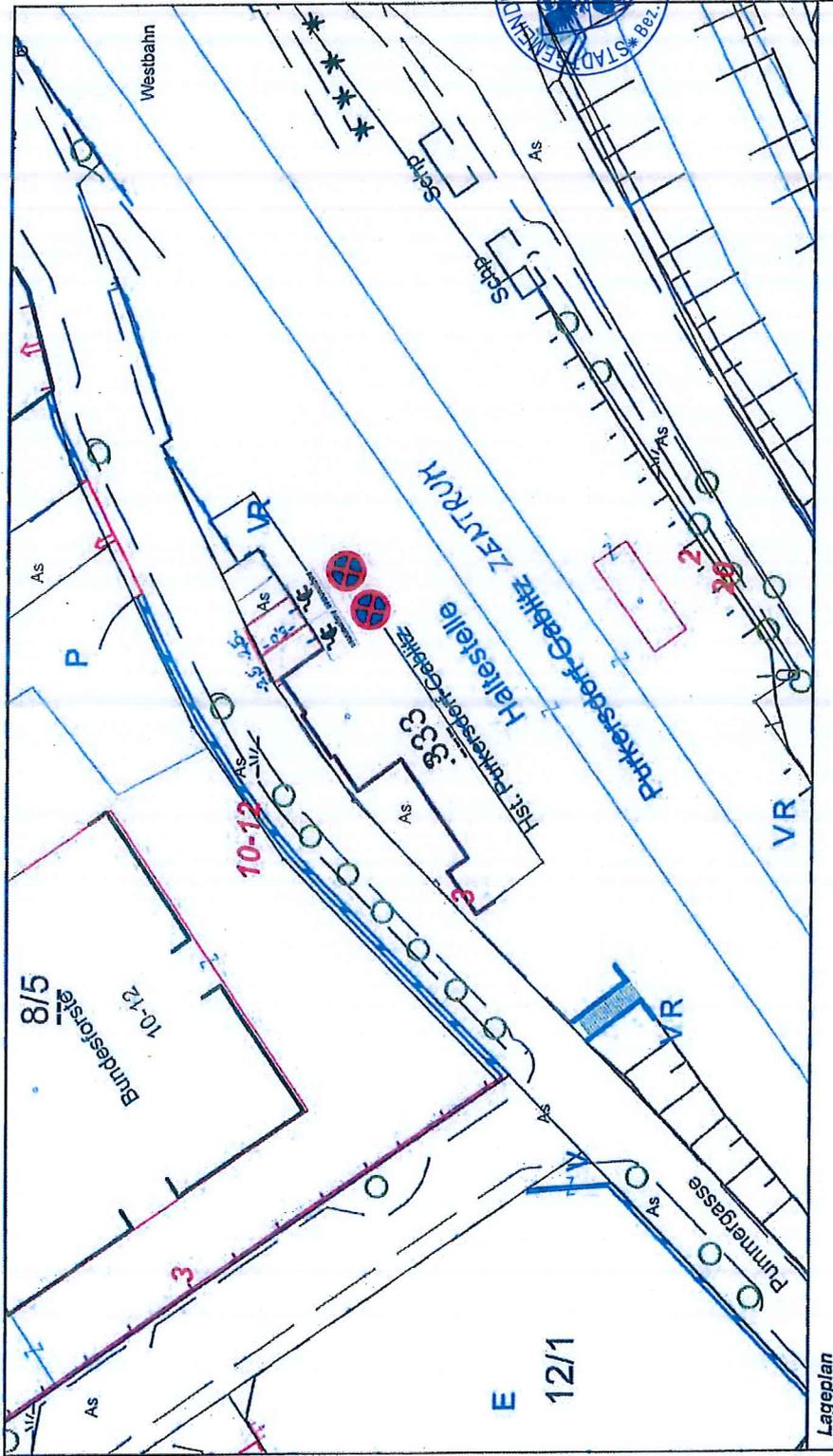
1. Polizeiinspektion Purkersdorf, Herrengasse 6, 3002 Purkersdorf
2. Grundeigentümer: ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
3. Antragsteller: ÖBB Immobilienmanagement GmbH., Bahnhofplatz 1A, 3100 St. Pölten, mit dem Auftrag, im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Purkersdorf, die Tafeln aufzustellen und Parkflächen zu markieren. Der Aufstellungszeitpunkt ist schriftlich bekanntzugeben.

Angeschlagen am:

04. FEB. 2019 *W*

Abgenommen am:

3002 Purkersdorf, Pummerngasse vor Onr 3 – Bahnhof Zentrum, Parz. 436/2,
Verordnung- Halte- & Parkverbot „ausgenommen“ für zwei Parkplätze (rot eingezeichnet)



Lageplan

Hierauf bezieht sich die
Verordnung vom
24.01.2019,
Zl. B-640/0-wo-4402/1-2019

Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Steinbichler

Purkersdorf, 24.01.2019

